



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, 16.01.2015, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 **Bauantrag von Stefanie und Marco Keller, Zittenfeldener Straße 9, 63936 Schneeberg - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 2930/2, Bergstraße 12**
- 2 **Bauantrag von Elisabeth Kriesch, Debonstr. 2, 63916 Amorbach - Errichtung eines Bildstocks in Schneeberg, Fl.Nr. 6083, Zittenfeldener Straße**
- 3 **Sachstandsbericht der Kellerfreunde Schneeberg**
- 4 **Ergebnis der Kanalbefahrungen mit Auswertungen durch das Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg**
- 5 **Sachstandsbericht über die Breitbandversorgung in Schneeberg**
- 6 **Informationen - Anregungen - Anfragen**
- 6.1 **Jahresbericht 2014 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"**
- 6.2 **Bürgerfragestunde**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Schneeräumpflicht

Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen. Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Eigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

angeheftet am 13.01.2015

Schneeberg, den 13.01.2015
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister

Einladung zum Seniorenachmittag



Am Sonntag, den 1. Februar 2015, ist Frohsinn angesagt!
Der Markt Schneeberg lädt alle Senioren zur „Faschnacht“ in die Turnhalle in
Schneeberg ganz herzlich ein.

Beginn der Veranstaltung ist um 14.00 Uhr.

Alle Einwohner von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden über 60 Jahre
haben freien Eintritt und alle über 65 Jahre erhalten beim Besuch dieser
Veranstaltung einen Gutschein in Höhe von 3,00 €.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

(Kuhn)

1. Bürgermeister

